

## **Recherche von Bankverbindungen vor Ausschüttung**

### **Ausgangssituation**

Im Rahmen der Forderungsanmeldung gibt der Gläubiger für eine später stattfindende Quotenauszahlung auch seine Bankverbindungsdaten an. Die Ausschüttung findet dabei in der Regel deutlich später, oft erst nach einigen Jahren nach Verfahrenseröffnung, statt. Die Aktualität der gespeicherten Bankverbindung ist daher für die Insolvenzverwaltung zum Zeitpunkt der Ausschüttung eher ungewiss, viele Verwalter fragen kurz vor der Ausschüttung die Bankdaten von den Gläubigern ab und lassen diese in Ihrem Büro entsprechend nachpflegen.

### **Änderung durch das SEPA-Abkommen**

Im Rahmen des SEPA-Abkommens gibt es zwei grundlegende Änderungen im Rahmen der Geldüberweisungen (siehe z.B. <http://www.zahlungsverkehrsfragen.de/ueberweisung.html>):

1. Der Kontoempfänger wird nicht mehr abgeglichen: Stimmt in der Vergangenheit Kontoempfänger und angegebene Kontodaten (Kontonummer, BLZ) nicht überein, wurde die Überweisung nicht ausgeführt. Seit dem 1.11.2009 wird der Kontoempfänger durch die Banken nicht mehr abgefragt, lediglich BLZ und Kontonummer (bzw. IBAN/BIC) sind ausschlaggebend.
2. Überweisungen lassen sich nicht widerrufen: In der Vergangenheit war es möglich, im direkten Kontakt mit der Bank Überweisungen zu widerrufen. Diese Möglichkeit ist nun ausgeschlossen.

### **Aufgabenstellung**

Durch die Neuerung im SEPA-Prozess wird die Erfordernis, aktuelle Bankdaten vor der Quotenausschüttung beim Gläubiger abzufragen, weiter vergrößert. Diese Abfrage verursacht im Rahmen der Erfassung der Antwortschreiben der Gläubiger einen spürbaren Aufwand. Zudem besteht die Gefahr von Falscheingaben bei der Erfassung durch die Mitarbeiter der Verwaltung, die dann möglicherweise zu fehlerhaften Überweisungen führen, wodurch weiterer Aufwand und ein Haftungsrisiko entsteht.

### **Ansatz Web-Lösung zur Erfassung der Bankverbindungen**

Eine Web-Lösung zur Überprüfung und Erfassung der Bankdaten durch den Gläubiger selbst werden oben genannten Punkte reduziert und ausgeschlossen:

- Durch die Verlagerung der Eingabe der Bankdaten durch den Gläubiger wird die Erfassungszeit von der Kanzlei ferngehalten.
- Durch die Erfassung der Daten durch den Gläubiger wird die Verantwortung für die Richtigkeit auf den Gläubiger verlagert, was das Risiko von Folgeaufwänden und Haftung verringert oder ausschließt.

## Lösung Stammdatenabgleich im Web: *Stammdatenmanager*

Die Lösung *Stammdatenmanager* funktioniert nach folgendem Muster:

1. Die Kanzlei erstellt Anschreiben an alle Gläubiger, die mit einer Ausschüttung zu rechnen haben, mit der Aufforderung, Bankdaten und optional Adressdaten im Web zu aktualisieren. Im Schreiben ist eine eindeutige PIN aufgeführt.
2. Die Kanzlei schaltet das betroffene Verfahren aktiv und synchronisiert auf Knopfdruck die Daten.
3. Der Gläubiger loggt sich in die Webumgebung ein und überprüft bzw. verändert die dort angezeigten Daten. Abschließend druckt der Gläubiger ein dort automatisch erzeugtes PDF-Dokument als schriftliche Bestätigung aus und sendet dieses Dokument als Brief oder Fax an die Insolvenzverwaltung. Damit wird dann die Akte im Verfahren vollständig gehalten.
4. In der Arbeitsplatz-Anwendung erfasst die Kanzlei die Antwort-Formulare der Gläubiger; dabei kommt ein Barcode und Barcodehandscanner zum Einsatz. Diese Aufnahme dient zur endgültigen Erfassung der Gültigkeit der eingegebenen Daten (Daten vorhanden und Papier liegt vor). Durch den Einsatz des Barcodes wird der Erfassungsaufwand sehr deutlich reduziert (Tausende Exemplare pro Person und Tag möglich), zudem kann er zur automatischen Indexierung in ein DMS wie LEXolution.DMS verwendet werden.
5. Abschließend synchronisiert die Kanzlei auf Knopfdruck automatisch endgültige Datensätze nach winsolvenz.p3. Dort wird die Überprüfung der Bankverbindung (Bereich Gläubiger/Tabelle/Bankdaten) automatisch gesetzt.

Die Lösung berücksichtigt dabei die Unterscheidung zwischen deutschen Bankverbindungen (Kontonummer/BLZ), dem europäischen Ausland (SEPA-Verfahren, IBAN/BIC) und dem nicht europäischen Ausland (Auslandsüberweisung, dort notwendig sind die Eingaben der Bankstammdaten, Account Nummer, Kontoinhaber).

### Sicherheitsaspekte

Die Lösung *Stammdatenmanager* basiert auf der gleichen Infrastruktur und gleichen Sicherheitsanforderungen wie das Gläubigerinformationssystem (GIS), auf dem mehrere Millionen Gläubigerdaten gehostet werden. Darüber neben den üblichen Standards wie SSL ist der *Stammdatenmanager* durch weitere Mechanismen abgesichert: Jeder Einzelaktion eines Gläubigers im Internet wird dokumentiert, ein als Barcode aufgedruckter Hashcode bestätigt die Gleichheit der angegebenen Daten auf dem Dokument mit den eingegebenen Daten im Internet (schließt Dokumentenfälschung aus), Einbruchsversuche im Internet (Login) werden nach je 3-maliger Falscheingabe mit exponentiell ansteigenden Wartezeiten verhindert und andere.

---

### Über die STP Solution GmbH



Die STP Solution GmbH ist eine Tochter der STP Informationstechnologie AG, die durch die Produktlinien WINSOLVENZ und LEXolution im Markt bekannt ist. STP Solution entwickelt individuelle Lösungen für Insolvenzverwalter und unterstützt diese in Insolvenzverfahren im Auftrag des Verwalters oder des Gerichts.

Ansprechpartner: Frank Lembke, frank.lembke@stp-solution.de, Tel. 0721 / 82815-458